

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

Radwegenetz, Altstadt-Wieblingen
- Erweiterung der Ausführungs-
genehmigung
- Überplanmäßige Mittelbereitstellung
von 831.000 €

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Wieblingen	14.06.2012	Ö	() ja () nein () ohne	
Bauausschuss	03.07.2012	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2012	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	25.07.2012	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Wieblingen, der Bauausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat erweitert die am 26.05.2011 erteilte Ausführungsgenehmigung zum Bau des Radweges Altstadt-Wieblingen von bisher 500.000 € um 860.000 € auf 1.360.000 € für die Erneuerung der Fahrbahnschicht der Mannheimer Straße in ganzer Breite und genehmigt bei der Projektnummer 8.66110911 überplanmäßige Mittel von 831.100 €. Die Deckung erfolgt in Höhe von 371.100 € durch nicht verbrauchte Unterhaltungsmittel aus dem Sonderprogramm 2011 zur Behebung von winterbedingten Straßenschäden, die in das Haushaltsjahr 2012 übertragen werden sowie durch Minderausgaben in Höhe von 460.000 € bei der Projektnummer 8.66111116 (Erneuerung Altstadtstraßen).

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Förderung des Fahrradverkehrs durch Anlegen eines Schutzstreifens westlich der Mannheimer Straße.
MO4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Erhöhung der Verkehrssicherheit.
MO6	+	Mehr Mobilität ohne motorisierten Verkehr. Begründung: Mit Umsetzung des stadteinwärts angelegten Schutzstreifens wird für den Radverkehr eine attraktivere Verbindung geschaffen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Der Gemeinderat hat am 26.05.2011 die vorgestellte Variante 2 des Baus der Radverkehrsanlage Mannheimer Straße mit Gesamtkosten von 500.000 € genehmigt (siehe Drucksache 0080/2011/BV).

Die Fahrbahn der Mannheimer Straße befindet sich im Bereich zwischen Wehrsteg Wieblingen und Stadtteileingang Wieblingen teilweise in einem schlechten, nicht mehr verkehrssicheren Zustand. Es ist daher vorgesehen, mit den Radwegearbeiten auch die schadhafte Fahrbahnschicht der Mannheimer Straße auf einer Fläche von rund 9.500 Quadratmetern durch Fräsen abzutragen und danach die bituminöse Fahrbahn zu erneuern (Asphalt- und Binderschicht). Im Rahmen dieser Arbeiten sollen außerdem die notwendigen Tiefbauarbeiten zur Erneuerung der Signalanlage an der Ludwig-Guttmann-Straße und Markierungsarbeiten im Bereich zwischen Ortsausgang Edingen und der Landesstraße L 637 durchgeführt werden.

Die Kosten der Maßnahme gestalten sich jetzt wie folgt:

1.	Baukosten	1.170.000 €	
2.	Baunebenkosten	128.000 €	
2.	Unvorhersehbares	62.000 €	
	Gesamtsumme		1.360.000 Euro

In diesen Gesamtkosten von 1.360.000 € sind bereits Baunebenkosten von rund 55.000 € enthalten, die in den Jahren 2010 und 2011 angefallen sind. Die ab 2012 benötigten Mittel belaufen sich somit auf 1.305.000 € (1.360.000 € minus 55.000 €).

Für die Maßnahme stehen im Haushaltsplan 2012 bei der Projektnummer 8.66110911 kassenwirksame Mittel von 450.000 € und ein Haushaltsrest aus 2011 in Höhe von 23.900 € zur Verfügung (gesamt 473.900 €), sodass zur Durchführung der Maßnahme noch überplanmäßige Mittel von 831.100 € benötigt werden (1.305.000 € minus 473.900 €).

Der Gemeinderat wird daher gebeten, der Erweiterung der am 26.05.2011 erteilten Ausführungsgenehmigung in Höhe von 500.000 € um 860.000 € auf 1.360.000 € zuzustimmen und zur Durchführung der Maßnahme bei der Projektnummer 8.66110911 überplanmäßige Mittel von 831.100 € zu bewilligen. Die Deckung kann in Höhe von 371.100 € durch nicht verbrauchte Unterhaltungsmittel aus dem Sonderprogramm 2011 zur Behebung von winterbedingten Straßenschäden, die in das Haushaltsjahr 2012 übertragen werden sowie durch Minderausgaben in Höhe von 460.000 € bei der Projektnummer 8.66111116 (Erneuerung Altstadtstraßen) erfolgen.

Es ist vorgesehen, die Arbeiten von Ende November 2012 bis Mitte Juli 2013 auszuführen.

Für die Maßnahme wurde ein Zuschussantrag nach dem Entflechtungsgesetz und dem LGVFG gestellt. Hiernach werden Zuschüsse von 392.000 € erwartet.

gezeichnet

Bernd Stadel